



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Johannes Becher BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.01.2025

### **Gratulationsschreiben des Ministerpräsidenten**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Zahl der Gratulationsschreiben des Ministerpräsidenten zu Geburtstagen und Ehejubiläen seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ..... 2
  2. Aus welchen Gründen fallen in Verbindung mit der Erstellung und dem Versand dieser Gratulationsschreiben Kosten für die „Miete für Gebäude“ sowie für den „Erwerb von Fahrzeugen“ (siehe Titel 518 01 und 811 01 im Etat des Landesamts für Finanzen im Nachtragshaushalt 2019/2020) an? ..... 2
  3. Welche laufenden Kosten sind mit der Erstellung und dem Versand der Gratulationsschreiben jährlich seit 2018 verbunden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Posten wie Personal, Porto, Haltung der Fahrzeuge, Gebäudemiete etc. sowie den Gesamtkosten)? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei

vom 19.03.2025

### Vorbemerkung:

Die Reaktionen auf die Glückwunschschriften sind generell sehr positiv. Es gibt zahlreiche Zuschriften und Anrufe, in denen sich Jubilare bedanken und ihre Freude über die Gratulation zum Ausdruck bringen. Insbesondere werden die persönliche Ansprache und die entgegengebrachte Wertschätzung sehr gelobt. Die Tradition der Glückwunschschriften existiert schon seit dem Jahr 1950 und wurde damit bereits unter Ministerpräsident Dr. Hans Ehard eingeführt. Ebenso wird sie auch in vielen anderen Bundesländern gepflegt. In ähnlicher Form gratulieren auch Bürgermeister und Landräte bis hin zum Bundespräsidenten.

- 1. Wie hat sich die Zahl der Gratulationsschreiben des Ministerpräsidenten zu Geburtstagen und Ehejubiläen seit dem Jahr 2018 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Grundlage der Schreiben ist die Bekanntmachung der Staatskanzlei, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat über Gratulationen zu Geburtstagen und Ehejubiläen, abrufbar im kostenfrei öffentlich zugänglichen Bürgerservice BAYERN.RECHT ([www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)). Ehrungen erfolgen demnach für jeden Bürger mit Wohnsitz in Bayern aus Anlass der Vollendung des 18., 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Lebensjahres sowie zum 50., 55., 60., 65., 70., 75. und 80. Hochzeitstag. Auf der Verkündungsplattform Bayern ([www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de)) sind ferner die historischen Änderungen und Neubekanntmachungen seit 2018 anhand der jeweils angegebenen Fundstelle dargestellt. Die entsprechenden Einwohnerdaten für die erfragten Zeiträume können den einschlägigen Veröffentlichungen des Landesamtes für Statistik, insbesondere den öffentlich abrufbaren Daten zum Bevölkerungsstand und zur Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, entnommen werden. Ergänzend wird auf die anlassbezogenen Presseberichterstattungen verwiesen, vgl. zuletzt etwa dpa-Meldung vom 30. März 2022. Die Zahlen der Folgejahre lagen in ähnlicher Größenordnung, abhängig von den jeweiligen demografischen Entwicklungen.

- 2. Aus welchen Gründen fallen in Verbindung mit der Erstellung und dem Versand dieser Gratulationsschreiben Kosten für die „Miete für Gebäude“ sowie für den „Erwerb von Fahrzeugen“ (siehe Titel 518 01 und 811 01 im Etat des Landesamts für Finanzen im Nachtragshaushalt 2019/2020) an?**

Die Dienststelle Weiden des Landesamts für Finanzen ist in angemieteten Dienstgebäuden untergebracht und unterhält im Rahmen ihrer üblichen Aufgaben Dienstfahrzeuge.

**3. Welche laufenden Kosten sind mit der Erstellung und dem Versand der Gratulationsschreiben jährlich seit 2018 verbunden (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Posten wie Personal, Porto, Haltung der Fahrzeuge, Gebäudemiete etc. sowie den Gesamtkosten)?**

Die Erstellung von Gratulationsschreiben des Ministerpräsidenten ist beim Landesamt für Finanzen sowie der Staatskanzlei ein Teil der Dienstaufgaben. Die hierbei anfallenden Kosten sind in den Ansätzen für Geschäftsbedarf, Büro- und Sachausstattung sowie den Personalkosten des Landesamtes für Finanzen sowie der Staatskanzlei enthalten. Sie werden nicht gesondert erfasst und können daher nicht beziffert werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.